

# Resolution

**des Österreichischen Gemeindebundes  
anlässlich der Sitzung des Bundesvorstandes im Rahmen des  
56. Österreichischen Gemeindetages, Lech am Arlberg am 9. September 2009**

## **Unsere Wirtschaft braucht starke Gemeinden**

Die Wirtschafts- und Finanzkrise hat auch die österreichischen Gemeinden mit voller Wucht getroffen. Die Einnahmen aus den Ertragsanteilen des Bundes sinken seit Monaten dramatisch und damit auch die Investitionsmöglichkeiten der Gemeinden.–Der Anteil der freien Finanzspitze an den Gemeindebudgets wird laufend geringer, dringend nötige Investitionen in die Infrastruktur können derzeit nicht getätigt werden.

Obwohl die Gemeinden die größten öffentlichen Investoren des Landes sind, haben sie in den Konjunkturpaketen der Bundesregierung kaum eine Rolle gespielt. Ein eigenes „kommunales Konjunkturpaket“ auf Basis der bestehenden Vorschläge des Österreichischen Gemeindebundes, finanziert und unterstützt aus Mitteln des Bundes und der Länder, sowie eine unbefristete Verlängerung der Erleichterungen im Vergaberecht sind jetzt erforderlich, um die Wirtschaftskraft unserer Regionen und die Stabilität unserer Gemeinden zu sichern und zu stärken. Insbesondere die Investition in Einrichtungen der sozialen Infrastruktur (Kinder- und Altenbetreuung, Pflege, Gesundheit) schafft auch nach der Krise nachhaltige Werte. Gleichzeitig sind durch geeignete finanzpolitische Maßnahmen, wie der Einführung eines Pflegevorsorgebeitrages, die Qualität und die Zugänglichkeit unseres sozialen Netzes sicherzustellen.

***Der Bundesvorstand des Österreichischen Gemeindebundes fordert daher vehement die Erarbeitung von Konjunkturmaßnahmen – insbesondere im Bereich der nachhaltigen sozialen Infrastruktur – die für unsere Gemeinden als öffentliche Investoren zugänglich sind sowie die finanzielle Absicherung der Pflege durch geeignete finanzpolitische Maßnahmen. Weiters sind die Vereinfachungen im Vergaberecht auf unbestimmte Zeit zu verlängern.***

## **Unser Staat braucht eine leistungsfähige Verwaltung**

Die Verwaltungsreform ist eines der zentralen Projekte der Bundesregierung. Die effiziente und kostengünstige Verwaltung ist auch den Gemeinden ein Anliegen, Steuergelder müssen optimal und kostenschonend eingesetzt werden. Eine nachhaltige und Kosten sparende Verwaltungsreform kann nur dann gelingen, wenn zuvor die Verteilung der Aufgaben der

Gebietskörperschaften (Bund, Länder, Gemeinden) neu und klar geregelt wird. Im Rahmen einer Aufgabenreform sind auch die Finanzierungsströme für die jeweiligen Bereiche kritisch zu hinterfragen. Jene Gebietskörperschaft, die für die Erbringung einer Leistung verantwortlich ist, muss auch die entsprechenden Finanzmittel zur Verfügung gestellt bekommen.

***Der Bundesvorstand des Österreichischen Gemeindebundes fordert, dass die Verwaltungsreformkommission sich vorrangig mit der Erarbeitung von Reformvorschlägen zur Verteilung der Aufgaben zwischen den Gebietskörperschaften befasst. Das Ziel dieser Arbeit muss eine klare Abgrenzung der Aufgaben und Zuständigkeiten zwischen den Gebietskörperschaften sein, dabei muss die Konnexität der Finanzströme für diese Aufgaben berücksichtigt werden.***

**Unsere Demokratie braucht Menschen, die bereit sind, politische Verantwortung zu tragen**  
Bereits seit Langem weist der Österreichische Gemeindebund auf die bestehenden arbeits- und sozialrechtlichen Nachteile von Kommunalpolitiker/innen hin. Die in einigen Bundesländern erzielten Verbesserungen reichen bei Weitem nicht aus, eine Reihe von bedeutenden Problemen ist nach wie vor ungelöst.

Die Umsetzung eines Mindestmaßes an sozialer Absicherung sowie die Beseitigung von pensions- und sozialversicherungsrechtlichen Benachteiligungen für unsere Mandatarinnen und Mandatare in den Gemeinden hat höchste Priorität. Ohne ein Minimum an existenzieller Absicherung ist es dauerhaft nicht möglich, geeignete Persönlichkeiten für kommunale Spitzenfunktionen zu finden. Es ist unverträglich, dass die geltenden Ruhensbestimmungen gerade jene Kommunalpolitiker/innen, die sich auch nach Eintritt in den Ruhestand in ihrem Zivilberuf weiter in der Gemeindepolitik engagieren wollen, zu einer Zurücklegung ihres Amtes zwingen. Darüber hinaus stellen die pensionsrechtlichen Rahmenbedingungen für Kommunalpolitiker/innen keine ausreichende und angemessene Altersvorsorge dar. Die Vereinfachung der Abwicklung der SV-Beiträge von politischen Mandataren der Gemeinden mit den Sozialversicherungsanstalten ist ebenfalls anzustreben.

***Der Bundesvorstand des Österreichischen Gemeindebundes fordert die Beseitigung der sozialen Diskriminierung von Bürgermeister/innen und Gemeindevorstand/innen. Dies betrifft insbesondere die Beseitigung der bestehenden Nachteile in den geltenden Ruhensbestimmungen. Auch die Einführung eines Pensionsanspruches aus der politischen Funktion wird gefordert.***

### **Unsere Gemeinden brauchen Respekt vor ihrem Recht auf Selbstverwaltung**

Das Prinzip der Gemeindeautonomie ist die Grundlage unserer politischen Arbeit und das Erfolgsmodell einer starken und stabilen Demokratie – in Österreich und in Europa. Die Gemeinden sind die am intensivsten geprüften Gebietskörperschaften Österreichs. Einerseits erfolgt eine Kontrolle durch die Prüfungs- und Kontrollausschüsse der Gemeinde, andererseits Sitzung des Bundesvorstandes des Österreichischen Gemeindebundes anlässlich des 56.

Österreichischen Gemeindetages in Lech am Arlberg am 9. September 2009

haben die Gemeindeaufsichtsbehörden der Bundesländer mit ihren Befugnissen die Kontrolle der Gemeinden wahrzunehmen. Zudem können die Landesrechnungshöfe im Auftrag der Landesregierungen die Prüfung der Gemeindegebarungen durchführen.

Die Einführung einer zusätzlichen, vierten Prüfungsinstanz würde jeglicher Intention einer Verwaltungsreform entgegen stehen und widerspricht den wesentlichen Grundprinzipien der kommunalen Selbstverwaltung.

***Der Bundesvorstand des Österreichischen Gemeindebundes lehnt aufgrund der bereits bestehenden Prüfinstanzen eine Ausweitung der Kontrollrechte, die einen Eingriff in das Selbstverwaltungsrecht der Gemeinden und einen erhöhten administrativen Aufwand darstellen würden, ab***

**Beschlossen vom Bundesvorstand des Österreichischen Gemeindebundes im Rahmen des 56. Österreichischen Gemeindetages am 9. September 2009 in Lech**

Für den Österreichischen Gemeindebund